

Baden, 27. Februar 2012

Der Stadtrat an den Einwohnerrat

49/11

Postulat Andrea Arezina vom 31. August 2011 betreffend Limmatbad; Antrag auf Überweisung, Bericht und Antrag auf Abschreibung

Antrag:

1. Das Postulat Andrea Arezina vom 31. August 2011 betreffend Limmatbad sei zu überweisen.
2. Das Postulat sei nach Kenntnisnahme vom stadträtlichen Bericht als erledigt abzuschreiben.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Aufenthaltsmöglichkeiten für Badende sind an der Limmat im oberen Bereich des Kappisees aufgrund von Topographie, Eigentumsverhältnissen und Konflikten mit dem nahegelegenen Wohnumfeld nur beschränkt vorhanden. Auf Badener Gemeindegebiet eignet die Limmat sich nicht zum Baden. Die Limmat kann im innenstädtischen Bereich wegen der Hochwassersituation und des Abflussregimes ab Kraftwerk Aue nicht gestaut werden. Eine öffentliche Badeanlage ist aus Sicherheitsgründen, wegen eingeschränkten Erschliessungsmöglichkeiten und fehlendem Platz für die Infrastruktur nicht realistisch und soll nicht weiterverfolgt werden.

Die Idee von Sitzstufen im Bereich des Tränenbrunnens soll gestützt auf den Masterplan Limmatraum wieder aufgenommen werden. Die Fragen betreffend Sicherheit, Verantwortung und Haftung im Schadenfall sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens allerdings genau zu prüfen.

1 Ausgangslage

Frau Andrea Arezina ersucht den Stadtrat mit ihrem Postulat vom 31. August 2011, ein Limmatbad an der Stelle zwischen Kraftwerk und Bädegebiet zu prüfen. Zu prüfen seien insbesondere

Baden ist.

die Stauung der Limmat zwischen Kraftwerk und Bädergebiet, Liege- und Sitzbänke sowie genügend Schattenplätze, unter Berücksichtigung verschiedener Personengruppen. Zur Begründung wird aufgeführt, die Stadt Baden werde ihrem Ruf als Bäderstadt nicht mehr gerecht. Es bestehe für Jung und Alt keine Möglichkeit, in der Limmat zu baden. Beim Badeplatz am Kappi-see sei das letzte Rasenstück eingezäunt worden und auch kein Schatten vorhanden. Flussbäder seien in Städten sehr beliebt und Baden brauche einen Ort, wo im Sommer alle in der Limmat Baden können. Für weitere Einzelheiten wird auf das vorliegende Postulat verwiesen.

2 Bericht

2.1 Masterplan Limmatraum

Der Limmatraum ist einerseits ein wertvoller Naturraum, andererseits ein wichtiges Naherholungsgebiet in unmittelbarer Nähe der Ortszentren. Die Stadt Baden und die Gemeinde Ennetbaden haben 2011 den Masterplan Limmatraum erarbeitet, um die vielseitigen Anforderungen an diesen Raum aus einer zusammenhängenden und gemeindeübergreifenden Sicht beurteilen zu können. Die beiden Gemeinden verfügen damit über eine umfassende Raumanalyse und ein übergeordnetes Steuerungsinstrument zur räumlichen, gestalterischen und ökologischen Entwicklung des Limmatraums. Der Perimeter umfasst die Limmat von der Gemeindegrenze Neuendorf bis zur Gemeindegrenze Turgi. Der Flussraum lässt sich in unterschiedliche Abschnitte unterteilen, die sich wie folgt charakterisieren lassen: Landschaftspark mit Naturvorrang, Landschaftspark mit Erholungspriorität, Wasserkraft und städtisch geprägtes Umfeld. Dieses Raumverständnis bildet die Grundlage für das Formulieren von Potenzialen und Entwicklungszielen. Der Masterplan Limmatraum hält fest, dass es entlang der Limmat wenig Aufenthaltsmöglichkeiten direkt am Wasser gibt. Er zeigt Orte mit entsprechendem Potenzial auf, z.B. mit der Idee von Sitzstufen beim Tränenbrünneli. Die räumliche Analyse zeigt aber keine Stelle mit Potenzial für eine Badeanlage auf.

Kantons- und gemeindeübergreifend befasst sich das Projekt Agglomerationspark Limmattal mit dem Limmatraum als zusammenhängendem Natur- und Erholungsraum.

2.2 Hochwassersituation, ökologische Aufwertungsmassnahmen und Abflussregime der Limmat

Der Kanton stellte anfangs 2011 die neu erarbeitete Gefahrenkarte Hochwasser vor. Sie zeigt das Risiko eines hundertjährigen Hochwassers für ein bestimmtes Gebiet auf. Die Limmat fliesst im innenstädtischen Bereich zwischen Baden und Ennetbaden in einem engen Korsett, das keinen Spielraum für zusätzliche Einbauten im Wasser offen lässt. Sie wird bei einem hundertjährigen Hochwasser schon in der heutigen Situation bei der Limmatpromenade Baden und beim Limmatweg in Ennetbaden über die Ufer treten.

Der Ausbau der Kraftwerke Kappelerhof und Aue optimiert die Wasserkraftnutzung. Gleichzeitig werden ökologische Aufwertungsmassnahmen im Fluss- und Uferbereich der jeweiligen Konzessionsstrecke realisiert. Die Stadt Baden und die Gemeinde Ennetbaden haben zudem gemeinsam ein Projekt zur Verbesserung der ökologischen Qualitäten im Fluss- und Uferbereich zwischen der Holzbrücke und dem Merciersteg ausgearbeitet. Die Aufwertungsmassnahmen auf Badener Seite sind mit der Sanierung der Ufermauern im Herbst 2011 realisiert worden. Die Massnahmen auf Ennetbadener Seite sollen ab Herbst 2012 umgesetzt werden. Alle Massnahmen sind auf die eingeeengte Hochwassersituation abgestimmt. Die Höhenlage von Vorschüttungen und Bühnen ist so definiert, dass ein grösserer Bewuchs, der sich bei einem Hochwasser negativ auswirken und den Abflussquerschnitt verkleinern könnte, nicht möglich ist. Die zu-

ständigen kantonalen Stellen haben die entsprechenden Berechnungen im Baubewilligungsverfahren geprüft.

Im Rahmen der Neukonzessionierung des Kraftwerks Aue wurde das Abflussregime der Limmat definiert. Es besteht grundsätzlich kein Spielraum, dieses zu verändern, auch in Anbetracht der statistischen Auswertungen in der Messstation des Bundes neben dem neuen Limmatsteg, die sich seit rund 60 Jahren dort befindet. Diese Vorgabe war auch bei der Planung und Umsetzung der ökologischen Aufwertungsmassnahmen zu berücksichtigen.

Das im Postulat geforderte Stauen der Limmat und die für eine Badeanlage nötigen Einbauten im Wasser sind gänzlich unrealistisch. Zudem fehlt entlang der Limmatpromenade der Platz für die nötige Infrastruktur einer Badeanlage, und auch aus städtebaulicher Sicht ist ein Bad an dieser Stelle in Frage zu stellen.

2.3 Baden im Fluss

Die Idee eines Limmatbads ist nicht neu. Die Gemeinde Ennetbaden hat sich 2011 im Rahmen einer Diplomarbeit der Berner Fachhochschule, Architektur, Holz und Bau, eingehend mit dem Thema auseinandergesetzt und ist - auch aufgrund der Stellungnahme des Kantons - zum Schluss gekommen, ein solches Projekt zwischen dem Oederlinareal und der Ennetbadener Promenade endgültig nicht weiterzu erfolgen. Gemäss Rückfragen beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer, begegnet der Kanton als Eigentümer des Gewässers einer öffentlichen Badeanlage im Fluss grundsätzlich mit grosser Zurückhaltung. Er weist richtigerweise darauf hin, dass sich vorab die Frage nach der Verantwortung und Haftung im Schadenfall stellt. Diesbezüglich ist relevant, ob jemand auf eigenes Risiko in einem Fluss badet oder ob hierzu öffentlich Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Der Kanton lehnt eine Verantwortung und Haftung grundsätzlich ab.

Baden in der Limmat ist im oberen Bereich des Kappisees auf eigene Verantwortung möglich. Aufenthaltsmöglichkeiten für Badende gibt es dort aufgrund von Topographie und Eigentumsverhältnissen nur beschränkt. Die Gemeinde Obersiggenthal hat erfahren, dass die Bademöglichkeit im Kappisee rasch zu Konflikten mit dem Wohnumfeld führen kann. Problempunkte sind die Erschliessung, Lärm und Abfall. Das im Postulat erwähnte Einschränken der Aufenthaltsmöglichkeit für Badende ist eine Folge davon. Obersiggenthal hat kein Interesse, das Angebot zu erweitern. Schon heute wird bei Bedarf die Securitas eingesetzt, um die Situation am Kappisee zu überwachen.

Historisch gesehen gab es in Baden zwei Badeanlagen an der Limmat. Die Kaltwasser-Badeanstalt an der Limmatpromenade unterhalb der reformierten Kirche genügte mit ihrer bescheidenen Grösse schon um 1900 den Anforderungen nicht mehr und wurde ins Ländli verlegt, wo sie bis 1934 bestand. 1904 und 1910 wurde die Badeanstalt im Ländli durch Hochwasser beschädigt. Heute ist die ehemaligen Badeanstalt im Baurecht an den Pontonierfahrverein vergeben. Baden im Fluss an dieser Stelle ist aus heutiger Sicht wegen der Nähe zum Wehr zu gefährlich. Bei einem Störfall im Kraftwerk würden die Schleusen geöffnet, und das Wasserniveau oberhalb des Kraftwerks würde so rasch absinken, dass Badende keine Zeit mehr hätten, ans Ufer zu schwimmen. Gleiches gilt für den Nahbereich oberhalb des Kraftwerks Kappelerhof.

2.4 Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Baden in der Limmat ist im oberen Bereich des Kappisees auf eigene Verantwortung möglich. Aufenthaltsmöglichkeiten für Badende sind dort aufgrund von Topographie, Eigentumsverhältnissen und Konflikten mit dem nahegelegenen Wohnumfeld nur beschränkt vorhanden.

Das Stauen der Limmat im innenstädtischen Bereich für eine öffentlichen Badeanlage ist unrealistisch. Die Limmat eignet sich auch andernorts auf Badener Gemeindegebiet nicht zum Baden. Aufgrund von Sicherheitsaspekten, eingeschränkter Erschliessungsmöglichkeit und fehlendem Platz für die Badeinfrastruktur zeichnet sich kein Ort für eine öffentliche Badeanlage ab. Das Thema soll deshalb nicht weiterverfolgt werden. Baden hat seinen Ruf als Bäderstadt auch nicht durch Bademöglichkeiten im Fluss, sondern durch die Nutzung der natürlichen Thermalwasservorkommen erlangt.

Der Masterplan Limmatraum zeigt Orte entlang der Limmat mit Aufwertungspotenzial bezüglich Zugänglichkeit zum Wasser auf. Darauf basierend soll die Idee von Sitzstufen im Bereich des Tränenbrunnelis wieder aufgenommen werden. Die Fragen bezüglich Sicherheit solcher Massnahmen sowie bezüglich Verantwortung und Haftung im Schadenfall im Zusammenhang mit einem Infrastrukturanangebot sind im Baubewilligungsverfahren genau zu prüfen und zu klären, weil auch Sitzstufen bei grosser Besucherzahl zum Risiko werden könnten.

* * * * *

Auflageakten:

- Postulat Andrea Arezina vom 31. August 2011
- Masterplan Limmatraum, November 2011
- Luftaufnahmen Situation Aue und Kappisee
- Auszug aus "Baden um die Jahrhundertwende", Seiten 116-119